

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der WUP MD durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar.
10. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der WUP:
  - Der Verlauf des Geschäftsjahres 2009 war von teilweise unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Zahlung von Grunderwerbsteuer und Klageverfahren) aufgrund des Rechtsformwechsels geprägt, die auch die Ergebnissituation der Gesellschaft stark beeinflusst haben.
  - Die Pflegesätze wurden im Berichtsjahr nicht neu verhandelt. Die Auslastung der Einrichtungen bewegt sich bei den Altenpflegeheimen auf einem hohen Niveau mit 98,0 % (i.Vj. 98,7 %). Diese hohe Auslastung reichte allerdings nicht aus die negativen Auswirkungen aus der Umwandlung in die neue Rechtsform und die Verluste aus der defizitären Seniorenwohnanlage zu kompensieren.
  - Bei Umsatzerlösen von € 16,6 Mio. ergab sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 750, da die Aufwendungen insbesondere aufgrund der obengenannten Sondereinflüsse über den Erträgen liegen.
  - Die Liquiditätslage war sehr angespannt, der Kontokorrentrahmen von T€ 500 wurde zur Liquiditätssicherung im Laufe des Geschäftsjahres voll ausgeschöpft.
  - Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite geprägt durch das umfangreiche Sachanlagevermögen mit einem Restbuchwert von € 55,2 Mio.
11. Der Lagebericht enthält **zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
  - Chancen sieht die Geschäftsführung bei der guten Auslastung noch in einer Optimierung der Belegungsstruktur, sowie in der Verjüngung der Personalstruktur und in der Qualität der Dienstleistung, um so die gute Auslastung auch weiterhin zu sichern.
  - Bestandsgefährdende Risiken sieht der Geschäftsführer, falls die mit Unterstützung des Gesellschafters eingeleiteten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Gewährleistung der Kapitaldienstfähigkeit nicht durchgeführt werden. Zurzeit werden die dazu notwendi-

gen Voraussetzungen zum Abschluss eines Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gesellschaft geprüft sowie die Grundlagen zum Verkauf der Seniorenwohnanlage geschaffen.

- Ein weiteres Risiko liegt in der Suche nach neuen qualifizierten Mitarbeitern und dem Niveau der Pflegesätze in den Einrichtungen der Gesellschaft.
- Durch den Abschluss des Sanierungs- und Haustarifvertrages im Dezember 2010 für knapp drei Jahre wurde das Risiko der Aufwandssteigerungen durch Tarifierhöhungen beseitigt und die Tarifrechtsstreitigkeiten aus 2008 geregelt.
- Die Geschäftsführung geht von einer Fortführung des kommunalen Unternehmens aus, wobei nach dem Abschluss eines angemessenen Tarifvertrages, das wichtigste Ziel die Herstellung der Kapitaldienstfähigkeit und die Stärkung der Liquidität ist. Desweiteren wird der Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit in der Optimierung der Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität gesehen.
- Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Bestandsgefährdende Tatsache

12. Die Gesellschaft ist aufgrund der angespannten Liquidität nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen aus dem Kapitaldienst planmäßig nachzukommen. Planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber dem Gesellschafter konnten in 2010 nicht geleistet werden. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Gewährleistung der Kapitaldienstfähigkeit der Gesellschaft hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg im Oktober 2010 beschlossen, auf die Rückzahlung der Gesamtverbindlichkeiten (einschließlich Stundungszinsen) aus bestimmten Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 3.457 zu verzichten. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass ein zukunftsfähiger dreijähriger Tarifvertrag abgeschlossen wird.
13. Am 7. Dezember 2010 wurde mit ver.di ein Haustarifvertrag für die Jahre 2011 bis 2013 abgeschlossen, mit dem das bis Ende 2010 geltende Lohn- und Gehaltsniveau bis Ende 2013 festgeschrieben wurde.

14. Zurzeit prüft die Stadt Magdeburg die beihilferechtlichen Voraussetzungen des Darlehensverzichts. In diesem Zusammenhang wird auch der Abschluss eines entsprechenden Vertrages erwogen. Sollte sich im Rahmen der Prüfung die Unzulässigkeit dieser Beihilfe ergeben, ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.
15. Zum Ende unserer Prüfung lag noch kein abschließendes Ergebnis der Prüfung vor.

### III. Verstoß gegen Offenlegungsvorschriften

16. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß § 325 HGB nicht fristgemäß nachgekommen ist.